## ANMELDUNG ZUR SCHULAUFNAHME AN DER GRUNDSCHULE NIEDERWÜRSCHNITZ SCHULJAHR 2024/25

☐ Regeleinschulung		☐ Umzug in einen anderen Schulbezirk geplant				
□ Vorzeitige Einschulung		Wenn ja, wohin:				
☐ Einschul	lung nach Zurückste	ellung				
□ Zurückst	tellung wird beantra	agt Wenn ja, wo:				
Angaben z	um Kind:					
Name, Vorn	name:					
Geburtsdatu	um, Geburtsort:					
Geschlecht:		☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers		☐ divers		
Staatsangehörigkeit: *						
Religionszu	gehörigkeit:					
Anschrift:	Str., Hausnr.:					
	PLZ, Ort:					
Chronische Krankheiten / Behinderung: *						
Zwei- / Meh	rsprachigkeit: 1) *					
Kindergartenbesuch:		□ ja, von bis □ neir		☐ nein		
1) Im Falle, o	dass die Herkunftss	prache nicht oder	nicht ausschließlich	n Deutsch ist.		
Angaben z	u den Eltern / Pers	onensorgeberecl	ntigten: 2)			
		Mutter			Vater	
Name, Vorname:						
Sorgebered	htigt:	□ ја	□ nein	□ ja	□ nein	
Anschrift:	Str., Hausnr.:					
	PLZ, Ort:					
Telefon:	Festnetz:					
	Handy:					
E-Mail: *						
<sup>2)</sup> Im Falle d	les alleinigen Sorge	rechts eines Elterr	iteils ist der Nachw	eis zu erbringen.		

Notfalladresse / Ansprechpartner (falls die Eltern nicht zu erreichen sind):							
Name, Vorn	ame:						
Beziehung zum Kind:							
Anschrift:	Str., Hausnr.:						
••••	PLZ, Ort:						
Telefon:	Festnetz:						
••••	Handy:						
4. Wichtige	Hinweise / Bem	erkungen:					
Datum:(Tag	der Anmeldung)		(Mutter)				
Datum:(Tag der Anmeldung)			(Vater)				

## Hinweise:

Die Kinder werden von ihren Eltern an der Grundschule angemeldet.

Diese Aufgabe muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine **Vollmacht** und eine **Ausweiskopie** des Abwesenden vorgelegt werden.

## **Erforderliche Unterlagen:**

Vorlage der Geburtsurkunde oder eines entsprechenden Nachweises über die Identität des Kindes

## Rechtsgrundlage:

- § 26 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) Allgemeines zur Schulpflicht
- § 27 SchulG Beginn der Schulpflicht
- § 31 SchulG Verantwortung für die Erfüllung der Schulpflicht
- § 3 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen SOGS) Anmeldung